

Verlag: Carolus-Druckerei, vorm. Anton Hehl
G. m. b. H. Frankfurt a. M. — Redaktion: Frank-
furt a. M., Liebfrauenberg, 37. Fernspr. Hansa 5400/01.
Berlin-Wilmersdorf: Nassauische Str. 56. Fernspr.
Amt Platzburg 6981. — Geschäftsstelle: Frank-
furt a. M., Liebfrauenberg 37. Fernspr. Hansa 5400/01.
Offenbach a. M.: Domstraße 20. Fernspr. Offen-
bach a. M. 467. Postscheck-Konto: Frankfurt a. M. 935

KSZEITUNG

ACHER VOLKSZEITUNG
IRTSCHAFT

143

26. August 1924

Schicksal Europas
lungen von der
ur gelöst werden
Verständigungs-
In diesem Geiste
In. Die deutsche
alliierten Regie-
Gesamtheit, daß
als (: geeilte
Reparationsfrage
ung und füge noch
erung in der An-
erenz auf Grund
imitationskomitees
nimmt und daß
enz den deutschen
Iben mit größter
a vorlegen wird.
nau beiderseitigen
Sachverständigen
nen. Wir sehen
wird und führen
Frieden und zu-
rauf mit den anderen
eraufbau Europas
herstellung gegen-
Voranksetzung für
der Völker. Ge-
zuverlässlich er-
ho) Dieses den
ante deutsche Volk,
e seine freie wirt-
gestellt sind, seine
stachrenen Leistun-
Plan der Sachver-
der deutschen Dele-
le bisherige Arbeit
die deutsche Dele-
buchberichte, welche
er Prüfung unter-
Delegation damit
ung der Konferenz
e Marx erklärte,
zu sein und sagte
e Prüfung der be-
e möglich zu Ende
all.
nderBerichterstatter
ut fest, daß allge-
e Kreisen die Sal-

Des Kaufmanns Dienst am Volke.

Von Professor Dr. Eugen Rosenstock.

In der Zeit der Inflation habe ich mich wäh-
rend eines ganzen Jahres vergeblich bemüht, einen
Kaufmann zu finden, der mir über „Die Ehre des
Kaufmanns“ für eine Fabrikzeitung schrieb. Die
Ehre des Kaufmanns ist die Ehre der Ehre, der Ver-
gangenheit anzugehören, und wer an ihr festhält,
wird verachtet und schweigend dabei.

Went ist die Springslut der Milchbartgründungen
vorbei. Die deutsche Wirtschaft schlief in beängsti-
gender Ertrübnung einen Schlaf. Ist es der Schlaf
des Todes oder der Genesung? Mit mir selber eigen-
artigen Todesangeige „Heute starb der Kaufmann
Dugo Stinnes“ etwa der Tod des deutschen Kauf-
manns angezeigt worden? Oder erwarten wir uns
noch und gerade jetzt etwas vom Kaufmann und
was?

Dazu müssen wir hinüber springen über den
Abgrund der letzten zehn Jahre, ja, auch über den
Alltag von heute. Von ihm gilt Abhandeln in ähnlich
verfinstelter Zeit gesprochenes Wort:

„Nicht rühmen kann ich, nicht verdammern,
Untröstlich ist's noch allwärts;
Doch sah ich manches Auge flammen,
Und klopfen hört im manches Herz.“

Was bringen die Stände dem Volke?
tum zu? Nun, mit ihrem Stand verändert sie den
Zustand des Volkes. Der Zustand eines Volkes aber
ist seine Rechtsordnung. Der Kaufmann ist es, der
des deutschen Volkes Rechts- und Rechtsordnung im
19. Jahrhundert neu ordnet hat! Es ist jettam, wie
dieser klare und außerordentliche Tatbestand durch
allerlei schillernde Redensarten verdrängt zu wer-
den pflegt. Wenn wir ein Reich haben, wieder-
haben, so verdanken wir das dem Handel, wenn wir
ein Recht haben, dem Kaufmannshandl.

Während die Dynastien noch auf den Prinzipien
ihrer Souveränität herumritten, begann am 1. Ja-
nuar 1834 der Zollverein ein das deutsche Wirt-
schaftsgebiet erheben zu lassen. Trotz allen späteren
Zuwachses umfange er Oesterreich nicht. So nahm die
Handelspolitik dreier Jahrzehnte die Entscheidung
von 1836 schon vorweg. Hernach war es der Bau
der Eisenbahnen und ihre Übernahme durch die
Einzelstaaten, durch Preußen vor allem, hat durch
das Reich, welche die kleindeutsche Reichsform als
die eines „verlängerten Preußen“ auch wirtschaftlich
unterbaute. Die politische Vertretung des Kauf-
mannsstandes, der Nationalliberalismus, trug das
Reich Bismarcks. Sein Wortführer Vassfer setzte
es durch, daß wir endlich die Rezeption des römischen
Rechts durch die Großtat des Bürgerlichen Geset-
buches überwandern.

Welche Gedanken aber haben dies Recht gestal-
tet? Nur scheinbar rangen um seine Fassung das
deutsche Volksrecht und das römische Schulrecht. In
Wahrheit aber bilden seinen bedeutenden Grundpfeiler.
Der diese Kodifikation im großen und ganzen doch

ische Volkszeitung.

Als-
zels-
Binf
: ein
ung
nicht
für
stalt
brs-
es
stan-
des
de“,
ver-
diese
sge-
hend
tenl)
ogen,
steit
aron
acht
und
der
haft.
schit-
vatt.
leben
rechr
vahu
sich
amit
schen
idell
schen
als
Cent-
mer-
idell
Deut-
hung
Ein

felt, keine Freigebigkeit, keine Ehrenämter abneh-
men können. Dieser Entschluß ist in höherem Sinne
für unser Volk politisch wesentlich, als die all-
gemeinen Besetze der Parlamente. Der Kaufmann
in seinem Kontor muß rechnen, verdienen, gewinnen.
Aber wo mit? Nicht umsonst ist die Brauchentreue
fast bis heute das Kennzeichen des echten, vornehmen
Kaufmanns geblieben. Die Mittel des Wirtschaftens
werden dem Einzelnen von der Zeit diktiert. Die
Zwecke und Waren kann er in ganz erheblichem Um-
fang meistern und bestimmen. Freilich geht das nicht
mitten im Gewühl des Alltags. Zu solchen Ent-
schlüssen bedarf der Kaufmann einer Erziehung und
einer Selbstbestimmung, der sich gerade der deutsche
Kaufmann gerne entzieht. Immer betriebsam, rast-
los fleißig, stets sprunghaft veräußert er oft den
großen Sprung zu tun, der erst alle einzelnen
Arbeitstage ordnet und weihen würde, den Sprung
an die Stelle, wo Schranken und Grenzen des
Lebens im Volke oder zwischen den Völkern unschäd-
lich niedergelegt werden dürfen und sollen. Ostum
und Ostum nach Europa, Brantwein nach Afrika
— man braucht nur an solche großen Beispiele zu
denken, die Europas moralisches Recht auf den Vor-
rang in der Welt mit vernichtet haben. Aber die
kleinen Beispiele im Volkshintergrund sind nicht minder
bedenklich. Nur der Volksgenosse im Kauf-
mann, nur die menschliche Bestimmung zwischen den
Frohngzeiten als Berufsamkeit kann dem Volke dazu
verhelfen, daß es den Kaufmannstand als unermüd-
lichen Mittler in der Enge des Lebens grüßt und ehrt.

Die Londoner Konferenz.

Der Wunsch des Reichskanzlers.

Wb. London, 5. Aug. Einem Vertreter des Reichs-
terbüros erklärte Reichskanzler Marx: Wir kom-
men mit dem aufrichtigen Wunsch hierher, dabei
zu helfen, die beste Methode zu finden, um den
Daweschicht unversändert und im Geist seiner Ver-

Lebensfähig gemacht hat, jene Sätze über Trennung und Gläubiger, über die Willenserklärung, den Vertrag, die Schuldverhältnisse, den gutgläubigen Eigentumserwerb, die wirtschaftliche Gleichberechtigung der Frauen, die weder dem römischen noch dem germanischen Rechtsbegriffen entstammen. Sie wurden vielmehr fast wörtlich dem Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch von 1861 entnommen! So ist das bürgerliche Einheitsrecht erwachsen aus dem wirtschaftlichen Verkehrsrecht des deutschen Kaufmannsstandes. Die Aufschmelzung des Partikularismus der fünfundschrzwanzig Vaterländer der Deutschen, ihre Umwandlung in eine deutsche Nation wären ohne dies Eingreifen der kaufmännischen Gedankenwelt nicht so schnell und gründlich gelungen. Was war es denn, was gerade das Recht des Kaufmanns dazu befähigte? Wenn wir das zu erkennen vermögen, so werden wir vielleicht auch den Punkt auffinden, an dem dieser Einfluß zu weit gegangen ist. Und dann wird sich ein Wegweiser in die Zukunft aufstellen lassen, der uns über das gesunde Maß des Einflusses des Kaufmannsstandes auf die Volksgesetzgebung lehrt.

Alle Handel ist Zwischenhandel. Das heißt, er sucht Unverbundenes in Beziehung zu setzen, Brücken zu schlagen, Verbindungen anzuknüpfen zwischen räumlich oder sozial getrennten Lebensordnungen. Das Bauernhaus und das Bürgerhaus, das Fabrikgebäude und der Arztpraxis, aber auch die Lebensgemeinschaft einer geschlossenen Landschaft, wie es das alte Kurhessen oder Schlesien oder Holstein verkörpern, oder Deutschland und die Schweiz, der Kontinent und England, Europa und Amerika, sie ordnen ihr Leben im Innern nach anderen Gesichtspunkten, als denen des schrankenlosen Verkehrs. Zwischen sie aber, in alle Ritzen und Fugen dieser Ordnungen der Familie, der Heimat, des Vaterlandes greift der Handel ergänzend, mehr und mehr, sogar überwältigend ein. Alles Enge, Beschränkte, Mäßenhafte in der Bedarfsdeckung des einzelnen Lebenskreises spürt er aus. Mit unerhörten fremdländischen Gewohnheiten macht er bekannt und vertraut. Man denke nur an den Steinsalz von Tobak, Kaffee, Tee, Zucker, Reis, Seide, Petroleum, Kalk durch die ganze Welt. So zwingt er in jedem Augenblick die einzelne Lebensgemeinschaft über sich selbst hinaus. Was sonst nur der Grenzerstörer Krieg vermag, das erreicht der tätige Verkehr des Handels: die unaufhaltsame Veränderung aller räumlichen Grenzen zwischen den Völkern. Die Weltböden sind das Symbol dieser suchbaren, aber auch suchbaren Zwischen-trägerfähigkeit des Handels geworden.

Suchbar und suchbar ist die moderne Verkehrswelt und Weltwirtschaft den Völkern geworden. Sie hat die Welt verbunden. Bei diesem Steinsalz ihres Fortschritts machte sie aber die Völker oft verärgern, daß der Handel mit seinem auf den Moment, die Sekunde, den kurzen raschen Entschluß und eine ungemessene Beweiskraft getriebenen Zweckmäßig nur zwischen selbstgefügten Lebensgemeinschaften und Volksgesetzungen ergänzend, handelnd und dadurch wandelnd tätig werden soll. Die Ordnung des Lebens selbst in einem gegebenen Kreis kann nicht nach den Regeln des Kaufens und Verkaufens einzuwandeln tätig werden soll. Die Ordnung des Lebens selbst und das Berufsentscheidal des Menschen lassen sich nicht nach Art von telephonischen Offizieren, telegraphischen Postanweisungen, Gesellschaftsgründungen und Preiskonventionen behandeln. Sagen wir es offen: ein Volk kann nicht nach kaufmännischen Grundsätzen regiert werden. Sobald die Monarchien als Firma und der Staat als Unternehmensbezeichnung wurden — man denke an Kaumanns Mitteleuropa —, da war es mit Monarchie und Staat auch schon zu Ende. Der Schrei der letzten Jahre nach der Wirtschaft hat nicht Wirtschaftsbildung, sondern Herrschaftsmächte, neue riesenhafte Kommandogewalten in unserem Volke aufgerufen. Ehe und Arbeit, Familienleben und Betriebsorganisation ringen heute verzweifelt um ihre Befreiung aus den Regeln des Verkehrsrechts. Der Arbeitsvertrag hört auf, als Kaufver-

trag zu gelten. Die Bedingungen des Arbeitslebens müssen der willkürlichen Absicht des einzelnen kurzen Moments entrückt werden. Ein Wink genügt zwischen zwei redlichen Kaufleuten, um ein reiches Geschäft fest zu machen. Die Beschäftigung eines Menschen ist kein Geschäft oder sollte es nicht sein. Und die Ehe ist kein Vertrag, sondern für jedes einzelne Ehepaar die Gewalt und Gestalt ihrer ganzen Person. Als Vertrag des Verkehrslebens behandelt, müßte die Ehe — wir sehen es heute — Verderben bringen. Des Kaufmannsstandes Berufsrecht eignet sich nicht zum Rechte des Volkes. Es darf daher nicht das „Maßgebende“, begriffsbildende Recht für alle übrigen Lebensverhältnisse sein. Und dem Kaufmann selbst ist diese seine geistige Alleinherrschaft zum Unsegen ausgeübt. Wir sehen heute den Handel weitgehend durch Selbsthilfeorganisationen (Genossenschaften) bedroht, die Banken durch die Industrie leergerollt, den „Kaufmann Hugo Stinnes“ in Wirklichkeit durch den Wirtschaftsmagnaten und Schlotbarons Stinnes in Schatten gestellt. Des Kaufmanns Macht ist sein Kredit, sein Wort, seine Initiative und seine ehrliche Mäkelertätigkeit. Der Egoismus der anonymen Geilde G. m. b. H., Affiliengesellschaft, Konzern treibt leicht mit allen diesen zarten Geilden der persönlichen Verantwortung seinen Spott. Die Geschäfte innerhalb der Konzernkongerne leben zudem nach Mitgliedschaftsrecht. Auch der Verkehr im Volksinnern — Post, Eisenbahn, Straßenbahn, Stromversorgung, Wasserverkehr — wickelt sich mehr und mehr nach festen Fahrplänen ab. Damit hört er auf, jene wagemütige Vermittlung zwischen abgeordneten Lebenskreisen darzustellen. Er wickelt sich mehr und mehr nach anderen, staatspolitischen sozialpolitischen, ja kulturpolitischen Grundsätzen als starres Pensum ab. Heute ist die Heimat des Deutschen Deutschland geworden. Der Verkehr innerhalb des Reiches ist ein unentbehrlicher Bestandteil der ständigen Lebensordnung jedes einzelnen Deutschen. Man ist gar nicht mehr in jeder Beziehung an einem Ort, in einer Wohnung „zu Hause“. Ein Teil der Zwischenstätigkeit des Handels ist somit in Eigenständigkeit der heimlichen Lebenskreise verwandelt. Es ist kein Zufall, daß z. B. die Post nicht als Kaufmann im Rechtsinne behandelt wird, soweit sie auch noch vom Kaufmann im Einzelnen zu lernen hat.

Der eigentliche Kaufmannsstand im engeren Sinne kann sich nun um so enger, um so redlicher auf das Wesen seines Tuns besinnen: Ihm bleibt nach wie vor die Aufgabe, zwischen die Gebiete einigermaßen geschlossener Lebensführung einzugreifen: Sein Feld ist die Welt. Es ist und bleibt diese aber sein Feld in zweifacher Richtung. Einmal nach außen rund über die Erde. Schon arbeitet die energische Minierarbeit des Handels an der Überwindung der Isolationierung Europas. Er lebt bereits heute mehr oder weniger mit Hilfe zwischenstaatlicher Rechtsordnung. Da ist der Sitz der Firma in Amsterdam, der Betrieb in Schweden, der Eigentümer in Deutschland. Diese Tätigkeit ist nicht zu belächeln und zu bespötteln. Sondern der politische Umsturz, die Regeln der patriotischen Einzelbürokratie werden hier vom Kaufmann ab absurdum geführt.

Aber auch nach innen geht der Weg des Kaufmanns, ins Innere des Volkes, grenzübergreifend und grenzzerstörend. Er darf nicht dulden, daß irgend etwas künstliches Monopol einer Klasse bleibe. Ein Land, in dem sich die Fuhrgänger jeden Sonntag über die Staubwirbel von 100 000 Luxusautomobilen ärgern, schwebt sozial in Gefahr. Es ist des Kaufmanns Sache, durch die Industrie, hier die Konsumenten so lange einander zu nähern, bis der Kleinstkraftwagen jeden Hausvater mit seiner Familie am Wochenende ins Freie entführt. Gerade diese innere Erschließungstätigkeit legt dem Kaufmann zumal bei uns ungeheure Verantwortung auf. Er erdrückt heut das Publikum mit seiner Reflake. Unnütze Bedürfnisse überbieten die nützlichen.

Hier steht der Entschluß des einzelnen Kaufmanns ein, hier allein liegt seine politische Entscheidung, die ihm niemand, keine Partei, und die ihm nichts, kein Stimmzettel, keine Wohlta-

keit, keine Freigabe men können. Dieser für unser Volk so gemeinen Gesetze in seinem Kontor in Ober w o m i t ? Nicht bis heut das Kaufmanns geblieben werden dem Einzelzwecke und Warenlang meistern und in mitten im Gemühtschließen bedarf der einer Selbstbestimmung Kaufmann gerne erlos fleißig, stets in großen Sprung an Arbeitstage obeln an die Stelle, wo Lebens im Volke oblich niedergelegt und Kokain nach C — man braucht nur denken, die Girondrang in der Welt kleinen Beispiele in bedenklich. Nur de mann, nur die Werfrohenheiten als Werberhellen, daß es de lichen Mittler in der

Die Welt

Der Wun?

Wb. London, 5. 9. terbüro erklärte men mit dem aufzu helfen, die beste Dawesbericht unversasser in die Wirklichen, unseren Teil lung der Bedingung sein nicht, daß wir vorhersehend stnde Fall ist, so kann r-Verständigung bald

Das 1

Wb. London, 5. die Konferenz sind die Bemerkungen der fimenten morgen flich am Vormittag abgehalten werden. Delegatten die Wor- schell wie nur mi voranzufassen. r wird, wenn (r reicht haben. Abt bildet. Vielleicht in Singuziehung einer Die allgemeine W- Wunsch aller De- Kreitag an Ende zu scheinlich ist.

Des

Wb. London, 5. 9 richterlicher des 2 größere juristische ab, um den § 5 de- dums vom 9. Juli i die Auslegung der rationskommission einem Schiedsgeri- wiesen werden soll. Parteien vertreten einbarung zwischen lung einer Vereini- Haager Schiedsgeri- Der Präsident b- wurde als Schieds- tofoll zwischen der- glernng bezeichnet.

